

Schweiz. Rotes Kreuz - Kinderhilfe

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **50 (1942)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

LA CROIX-ROUGE

Croce-Rossa

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Organe officiel de la Croix-Rouge suisse
et de l'Alliance suisse des Samaritains.



Crusch-Cotschna

Organo della Croce-Rossa svizzera e
della Federazione svizzera dei Samaritani.

Organ da la Crusch-Cotschna svizra e
de la Lia svizra dals Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edité da la Crusch-Cotschna svizra

Rotkreuzchefarzt - Médecin en chef de la Croix-Rouge - Medico in capo della Croce-Rossa

Abreise der zweiten Aertzmission an die Ostfront

Am 8. Januar verliess die zweite schweizerische Aertzmission Bern, um die erste Mission an der Ostfront abzulösen. Die aus Aerzten, Krankenschwestern, Pflegern, Sekretärinnen und einem Fourier bestehende Mission fuhr über Zürich, wo sie kurz verpflegt wurde und kam am Freitagmorgen in Berlin an. Die erste Aertzmission wird nach der Ablösung sofort nach der Schweiz zurückreisen. Nach amtlichen, wie auch nach erst kürzlich eingegangenen privaten Berichten wird übereinstimmend das gute gesundheitliche Befinden der gesamten an der Ostfront weilenden Mission bestätigt. Sowohl hinsichtlich der Unterkunft und Verpflegung, als auch der Arbeit, herrscht unter den Mitgliedern der Mission volle Zufriedenheit und ihre Moral ist ausgezeichnet. Unfälle haben sich nicht ereignet.



Unser Bild zeigt die Mission kurz vor der Abreise in Bern. — Le départ, en gare de Berne, de la deuxième mission médicale suisse, qui va relever la première mission installée sur le front oriental. (Photo Photo-press. Zensur Nr. VI G. 9305.)

Schweiz. Rotes Kreuz - Kinderhilfe

(Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder.)

Am 6. Januar trafen in Basel 451 belgische Kinder ein. Nach kurzer Verpflegung reisten ungefähr 200 sofort nach ihrem Ferienort weiter. Die andern Kinder verliessen Basel am nächsten Morgen.

Anerkennung des Schweiz. Roten Kreuzes

Um eine bessere Anpassung an die Erfordernisse der Gegenwart zu ermöglichen, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 9. Januar einen Beschluss gefasst, durch den das Schweizerische Rote Kreuz als einzige nationale Vereinigung des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft offiziell anerkannt wird.

Der Beschluss umschreibt die Stellung des Schweizerischen Roten Kreuzes gegenüber der Armee wie auch diejenige, die ihm durch die internationalen Vereinbarungen über das Rote Kreuz eingeräumt ist.

Der in diesem Communiqué erwähnte Bundesratsbeschluss bezweckt eine formelle Bereinigung; er richtet sich nicht gegen irgendeine Organisation oder Sondergruppe, die zu Verwechslungen Veranlassung geben könnte; er spricht lediglich eine Anerkennung aus, die bis jetzt noch nicht erfolgt war.

Der zweite Teil der amtlichen Mitteilung weist darauf hin, dass das Schweizerische Rote Kreuz nicht mehr wie während der Mobilmachung dem Armeekommando unterstellt ist; zufolge der Selbständigmachung musste die Stellung des Schweizerischen Roten Kreuzes gegenüber der Armee neu umschrieben werden.

L'alimentation de l'enfant en période de privations

Dr sc. Louis-Marcel Sandoz

C'est un souci bien humain et bien légitime que celui qu'éprouvent les samaritains et les samaritaines à l'endroit de milliers de petits déshérités du sort que la guerre a si cruellement frappés. La douleur que nous éprouvons se double d'un sentiment de profonde affliction